

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung		X		
2	Bayerischer Bauernverband 30.06.2017	X		Herr Jürgen Eisen Mit Schreiben vom 06.06.2017 haben Sie uns die Planungen der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Bedenken. Wir verweisen vielmehr auf unsere Stellungnahme vom 06.04.2017 und bitten um entsprechende Beachtung. <u>Stellungnahme vom 06.04.2017</u> 1. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und ist eine Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage. 2. Wir weisen darauf hin, dass während der Erschließungsmaßnahmen und hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Nutzung des Flurweges Fl.-Nr. 1037 uneingeschränkt möglich sein muss. 3. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass als Randbegrünung eine Hecke eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten. 4. Transportfahrten durch die Ortschaft Oberhard sind zu unterlassen, die Geschwindigkeit der Fahrten ist soweit möglich auf maximal 40 km/h zu begrenzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Zufahrten werden aufrecht erhalten. Die Pflanzabstände werden eingehalten. Bei der Ortsdurchfahrt Oberhard handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, die jedermann nutzen kann. Der Betreiber sagt angemessene Geschwindigkeiten zu.
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		X		
4	Fernwasserversorgung	X		Herr Mersi	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	Franken 12.06.2017			Die Überprüfung hat ergeben, dass im geplanten Bereich keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasserversorgung Franken bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt -		X		
6	Landratsamt Ansbach 03.07.2017	X		Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit: <u>Frau Grötsch - Sachgebiet 44 - Techn. Umweltschutz</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich Einverständnis, doch sind die naturschutzfachlichen Fachbeiträge als ungenügend zu bewerten. <u>Vorhaben:</u> Es handelt sich dabei um die geplante Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage, für deren Bestand in den bisherigen Genehmigungsverfahren bereits Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt wurden. <u>Fazit:</u> Der Umweltbericht, die Ausgleichsmaßnahmen und die Grünordnung sind weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Eine endgültige Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde kann endgültig nur erfolgen, wenn der Umweltbericht, die Ausgleichsmaßnahmen und der Grünordnungsplan entsprechend überarbeitet und der UNB nochmal zur Prüfung vorgelegt werden. Der Fachplaner/in der den Umweltbericht und den Grünordnungsplan erstellt, kann sehr gerne Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde	Der Ausgleich wurde neu berechnet und der Umweltbericht bzw. der Grünordnungsplan daraufhin ergänzt. Es wird ein Ausgleich von 0,86 ha errechnet. <u>Flurstück 1040:</u> Umwandlung der Ackerflächen in ein Extensivgrünlandj, Bepflanzung des südlichen Teils des Havariewalls mit einer 3-reihigen Hecke und Umwandlung der Ackerfläche in eine Extensivwiese mit Anpflanzung von 10 Obstbäumen. <u>Flurstück 1042:</u> Umwandlung der intensiv genutzten Wiese in eine Extensivwiese und Anpflanzung von 10 Obstbäumen. Eine projektspezifische Relevanzprüfung des Artenspektrums wurde durchgeführt. Vorkommende saP-relevante Arten wurden per ASK durchgeführt. Es sind keine relevan-

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				aufnehmen.	ten Arten betroffen. Baubeginn incl. Abtrag erfolgt außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme).
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 17.07.2017	X		Herr Schneider Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl (14. Änderung). Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken 12.06.2017	X		Herr Rahn, Oberregierungsrat <u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</u> Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie“ im Norden von Oberhard, um die Erweiterung der dort bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Zum Vorentwurf der Planung hatten wir mit RS vom 04.04.2017 (Az. RMF-SG24-8314.01-21-3-2) bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Einwendungen werden weiterhin nicht erhoben. <u>Stellungnahme vom 04.04.2017</u> Der gesamte Geltungsbereich, also auch die Bestandsanlage, liegt im Vorranggebiet für die Wasserversorgung TR8 gemäß Regionalplan Region Westmittelfranken. In den Vorrang-gebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden (Ziel RP8 7.2.2.2 Abs. 4). Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um eine mit der Wasserversorgung konkurrierende raum-	Die Stellungnahme wird weiterhin zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<i>bedeutsame Nutzung.</i> <i>Das Vorhaben entspricht somit auch dem Grundsatz RP8 6.2.1 Abs. 1, wonach es anzustreben ist, erneuerbare Energien, u. a. aus Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen</i> <u>14. Änderung FNP</u> Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie“ im Norden von Oberhard. Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um die Erweiterung der dort bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen. Zum Vorentwurf der Planung hatten wir mit RS vom 04.04.2017 (Az. RMF-SG24-8314.01-21-1-8) bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Einwendungen werden weiterhin nicht erhoben. <u>Stellungnahme vom 04.04.2017</u> <i>Der gesamte Änderungsbereich, also auch die Bestandsanlage, liegt im Vorranggebiet für die Wasserversorgung TR8 gemäß Regionalplan Region Westmittelfranken. In den Vorranggebieten Wasserversorgung soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt werden (Ziel RP8 7.2.2.2 Abs. 4). Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um eine mit der Wasserversorgung konkurrierende raumbedeutsame Nutzung.</i> <i>Das Vorhaben entspricht somit auch dem Grundsatz RP8 6.2.1 Abs.</i>	Die Stellungnahme wird weiterhin zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<i>1, wonach es anzustreben ist, erneuerbare Energien, u. a. aus Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.</i>	
9	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 05.07.2017	X		Frau Dr. Horlamus Zu o. g. Bauleitplanung wurde von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken (8) bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2017 Stellung genommen. Damals wurde auf die Lage des Plangebietes im Vorranggebiet Wasserversorgung TR 9 hingewiesen. Da durch die zuständige Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Ansbach) eine Vereinbarkeit der geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit den Belangen des Vorranggebietes Wasserversorgung TR 9 festgestellt wurde, werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. g. Bauleitplanung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Staatliches Bauamt Ansbach		X		
11	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 18.07.2017	X		Frau Kemmer-Schaller wir haben zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Große Kreisstadt Dinkelsbühl im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 03.04.2017, Az.: 1-4622-AN136-5051/2017 bereits Stellung genommen. <u>Niederschlagsentwässerung</u> Unsere damaligen Einwände zur Niederschlagsentwässerung wurden in die Begründung und in die Pläne eingearbeitet. Vielen Dank hierfür. Wir erinnern daran, dass ein notwendiges Wasserrechtsverfahren für die Niederschlagsentwässerung rechtzeitig durchzuführen ist, falls die Entwässerung nicht mehr unter den Gemeindegebrauch mit den	Die erforderlichen Wasserrechtsverfahren werden rechtzeitig durchgeführt.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) fällt. <u>Überschwemmungsgebiet des Hardgraben bzw. auch Buckenweiler Bach genannt</u> Das abgeschätzte Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasser für den Hardgraben bzw. auch Buckenweiler Bach genannt wurde ermittelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Wir bitten um Mitteilung, ob die hydraulische Abschätzung (die eigentliche Berechnung) uns bereits zur Durchsicht und Prüfung vorgelegt wurde. Dies ist ggf. noch nachzuholen evtl. können sich dadurch noch Änderungen an den Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst zum Teil auch das ermittelte Überschwemmungsgebiet. Mit dem SG 43, Wasserrecht am Landratsamt Ansbach und ggf. auch mit der Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 34- Städtebau als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung ist zu klären, ob die wasserrechtlichen Vorgaben bezüglich Bebauungspläne in Überschwemmungsgebieten (§ 77ff WHG) ausreichend gewürdigt wurden. Bei der Ausweisung von Baugebieten innerhalb eines berechneten, ermittelten Überschwemmungsgebiets also eines faktischen Überschwemmungsgebiets muss die Stadt den § 77 WHG als Planungsleitsatz in ihrer planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB entsprechend berücksichtigen. Dies ist jedenfalls bei Einhaltung der Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG gegeben. Hier wollen wir auch auf das Hochwasserschutzgesetz II hinweisen, welches in Teilen bereits zum 06.07.2017 in Kraft getreten ist.	Die hydraulische Abschätzung wurde dem WWA zur Prüfung vorgelegt. Es besteht Einverständnis mit der hydraulischen Abschätzung. Bei der Teilfläche, die in das ermittelte Überschwemmungsgebiet ragt, handelt es sich um eine Grünfläche mit Anpflanzung von Hochstämmen. Die geplanten Bauflächen liegen außerhalb des abgeschätzten 100-jährlichen Überschwemmungsgebiet. Somit ergeben sich keine Konflikte mit dem §§ 77 und 78 WHG.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Im Bereich des ermittelten Überschwemmungsgebiets sind für die geplanten Ausgleichsmaßnahmen abflussbehindernde Maßnahmen wie Hecken oder u.a. Einzäunungen als Schutz für die Pflanzungen nicht zulässig, hochstämmige Bäume oder einzelne sog. Drahtosen sind möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 34-Städtebau, die Sachgebiete 43-Wasserrecht und 44-fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Ansbach und das planende Büro Heller, Herrieden erhalten diese E-Mail in „Cc“ zur Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.	Die Vorgaben zur Bepflanzung innerhalb des ermittelten Überschwemmungsgebietes werden eingehalten.
12	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
13	Deutsche Telekom 13.07.2017	X		Frau Mayer / Frau Zeus Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21.03.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Schreiben W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21.03.2017 <u>Vorhabenbezogener B-Plan:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				aufzunehmen: <i>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</i> <i>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</i> <i>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</i> <u>14. Änderung des Flächennutzungsplanes:</u> <i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</i> <i>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</i> <i>Wir werden zu dem Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" noch detaillierte Stellungnahme abgeben.</i>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<i>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</i>	
14	IHK Nürnberg für Mittel- franken 10.07.2017	X		Frau Stengel Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o. g. Änderung bestehen. Von der Planung werden wirtschaftliche Belange nicht negativ tangiert. Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Handwerkskammer für Mittelfranken 16.05.2017	X		Frau Lämmermann Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB. Keine eigenen Planungen und Maßnahmen. Keine Einwendungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	Main-Donau- Netzgesellschaft 08.06.2017	X		Herr Bloß Von der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 08.März.2017, AZ: ARB02201705785, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Für Ihre Benachrichtigung bedanken wir uns Stellungnahme vom 08.März.2017, AZ: ARB02201705785 Herr Stefan Bloß – Abteilung Netzmanagement <i>Im Geltungsbereich sind derzeit keine Versorgungsanlagen vorhanden oder geplant.</i> <i>Gegen die oben genannte Maßnahme besteht von unserer Seite kein Einwand.</i> <i>Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehender Anlagen – insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen – befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</i> <i>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht von unserer Seite kein Einwand.</i> <i>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Bepflanzungen, Ausweisung von Ausgleichsflächen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>In der Begründung wurde der Abstand zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen (2,50 m) aufgenommen.</i>
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		X		
18	Bund Naturschutz		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
19	Markt Schopfloch		X		
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
21	Gemeinde Kreßberg		X		
22	Stadt Feuchtwangen		X		
23	Gemeinde Mönchsroth 12.07.2017	X		Herr Haußer Die Gemeinde Mönchsroth hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	Markt Dürrwangen 10.07.2017	X		Herr 1. Bürgermeister Winter Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit paralleler 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Gemeinde Wilburgstetten 05.07.2017	X		Herr Haußer Die Gemeinde Wilburgstetten hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen		X		
27	Gemeinde Langfurth		X		
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 29.11.2017

Ingenieurbüro Willi Heller